

Gemeinde Faßberg Der Bürgermeister

Faßberg, den 26.09.2017

Bekanntmachung

über die Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung in der Gemeinde Faßberg

Mit Bezug auf § 6 der „Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Celle“ vom 29.11.1983 (ABl. Reg. Lüneburg 1984, S. 10) wird die

Schau der Gewässer III. Ordnung in der Gemeinde Faßberg

wie folgt festgelegt:

Termin: am: 12.12.2017

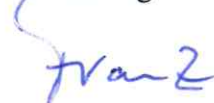
Treffpunkt: Gasthaus Heidensee, Schulstraße 11A, Müden (Örtze) um: 9:00 Uhr

Bis zu diesem Termin müssen die Gewässer III. Ordnung von den Unterhaltspflichtigen gemäß § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und gemäß § 61 Nds. Wassergesetz (NWG) in der zur Zeit geltenden Fassung geräumt sein. Die Bestimmungen zur Gewässerunterhaltung sind in der Präambel der „Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Celle“ abgedruckt. Die v.g. Verordnung kann bei der Gemeinde Faßberg und beim Landkreis Celle, Amt für Umwelt und ländlichen Raum, in Celle, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Schaukommission der Gemeinde Faßberg wird an dem o. g. Termin den Zustand der Gewässer überprüfen und das Ergebnis dem Landkreis Celle mitteilen. Dieser ist befugt, die Beseitigung eventuell festgestellter Mängel mit Zwangsmitteln durchzusetzen.

Die Unterhaltspflichtigen und die zur Benutzung der Gewässer Befugten haben die Gelegenheit zur Teilnahme an der Schau und zur Äußerung.

Im Auftrag



(Franz)



Aushangdauer: 2 Wochen

Aushang am:

Abnahme am: